

<b>Stadt Oberhausen</b>	<b>Drucksache Nr. M/16/0644-01</b>	<b>Termin 06.02.2015</b>	<b>Seniorenbeirat</b>		
<b><u>Bericht / Mitteilung</u></b>			<b>öffentlich</b>		
<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vorlage zur*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Beschluss- kontrolle*</b>	
11.03.2015	Jugendhilfeausschuss	K			
25.03.2015	Seniorenbeirat	K			

## **Berichtsgegenstand**

Taschengeldbörse Oberhausen - Ein Projekt und eine Entscheidung des Jugendparlaments Oberhausen

1

## **Begründung / Sachdarstellung**

### **Jugendparlament Oberhausen**

4

5 Das Jugendparlament ist die Interessenvertretung der Jugendlichen in Oberhausen und ein Gremium der Stadt  
6 Oberhausen. Es vertritt die Interessen der Jugendlichen in der Lokalpolitik und initiiert eigene Projekte und  
7 Angebote für Jugendliche. Ein Mitglied des Jugendparlaments hat ein ständiges Antrags- und Rederecht im  
8 Jugendhilfeausschuss. Zwei Delegierte sind ordentliche Mitglieder des Kinder- und Jugendrates NRW, der  
9 landesweiten Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

10

11 Am 18. Juni 2014 konstituierte sich das 2. Jugendparlament in Oberhausen. Es besteht aus 30 Mitgliedern,  
12 davon sind 13 weiblich und 17 männlich. Das Durchschnittsalter beträgt 15,5 Jahre. Die Legislaturperiode  
13 beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich, sofern sie im Wahlalter sind. Die nächste Wahl  
14 des Jugendparlaments findet im Mai 2016 statt.

15

16 Vorsitzender des Jugendparlaments ist Marcel Winkel, seine Stellvertreterin ist Maren Piunno.

17

### **Taschengeldbörsen**

19

20 Taschengeldbörsen werden als Servicebrücken zwischen Jugend und Alter verstanden.  
21 Vordergründig leisten Taschengeldbörsen eine „einfache“ Vermittlungstätigkeit, indem sie  
22 Jugendliche, die haushaltsbezogene Unterstützungsleistungen gegen ein kleines Taschengeld  
23 anbieten und Haushalte älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen zusammenbringen.  
24 Darüber hinaus vermitteln sie aber auch Interaktionen zwischen Jung und Alt und leisten somit einen  
25 Beitrag zur intergenerativen Begegnung.

<b>Bereichsleiter Bereich 3-1</b>	<b>Dezernentin Dezernat 3</b>	<b>Kämmerer</b>	<b>Oberbürgermeister</b>
<b>Herr Gohlke Datum 09.02.2015</b>	<b>Frau Münich Datum 11.02.2015</b>	<b>Datum</b>	<b>Datum</b>
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [ ] Gleichstellungsstelle [ ]	

<b>Stadt</b> <b>Oberhausen</b>	<b>Drucksache Nr.</b> <b>M/16/0644-01</b>	<b>Termin</b> <b>06.02.2015</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
-----------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------

26  
27 In Nordrhein-Westfalen bestehen in zahlreichen Kommunen Taschengeldbörsen. In der Solinger  
28 Taschengeldbörse sind mittlerweile ca. 250 Jugendliche und ca. 250 ältere Menschen registriert.

29  
30 **Taschengeldbörse Oberhausen**

31  
32 Dem Jugendparlament wird jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen verfügen über dieses,  
33 in Abstimmung mit dem zuständigen städtischen Mitarbeiter und dem gewählten Finanzkomitee des  
34 Jugendparlaments, selbst. In der konstituierenden Sitzung des zweiten Jugendparlaments haben die Mitglieder  
35 mehrheitlich die Initiierung einer Taschengeldbörse in Oberhausen und deren Finanzierung beschlossen. Bereits  
36 das erste Jugendparlament hatte sich mit einer Taschengeldbörse beschäftigt und diese positiv bewertet.  
37 Daraufhin hat der Bereich 3-1/Jugend, Bildung einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Kinder- und  
38 Jugendförderplanes des Landes NRW gestellt (Position 1.2.4. „Stark durch Beteiligung – Jugendliche  
39 gestalten gesellschaftliche Entscheidungsprozesse mit“). Die Projektförderung wurde mit Bescheid  
40 vom 29.04.2014 bewilligt und umfasst 80% der Gesamtkosten. Der 20%ige Eigenanteil wird durch  
41 das Budget des Jugendparlaments finanziert. Der Projektzeitraum ist vom 01.06.2014 bis 31.03.2015  
42 festgelegt.

43  
44 Die Gesamtausgaben enthalten den Aufbau einer Website, in die sich Jugendliche und ältere  
45 Menschen selbst eintragen oder eintragen lassen können, die Öffentlichkeitsarbeit und die  
46 Finanzierung einer Koordinierungsstelle. Über die Koordinierungsstelle werden Jugendliche und  
47 ältere Menschen zusammengeführt. Nach Ablauf der Förderperiode soll die Koordinierungsstelle  
48 durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen weitergeführt werden. Die Koordinierungsstelle ist in der  
49 Sprechzeit (Dienstag und Donnerstag jeweils von 14 bis 18 Uhr) über die Telefonnummer 0208 941  
50 96 78 28 erreichbar. Die Koordinierungsstelle ist bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Bürgerzentrum  
51 Alte Heid angesiedelt.

52  
53 Die Taschengeldbörse Oberhausen ist ein Projekt des Jugendparlaments, in Kooperation mit der  
54 AWO und gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes  
55 Nordrhein-Westfalen. Während der Projektlaufzeit hat das Jugendparlament die Perspektive und  
56 Interessen der Jugendlichen vertreten. Die AWO tritt als Kooperationspartner auf und hat die  
57 Perspektive der älteren Menschen vertreten. Während des Erstellungsprozesses der Website hatten  
58 das Jugendparlament und die AWO die Möglichkeit ihre Anforderungen und Ideen an die  
59 durchführende Agentur weiterzugeben. Jegliche Vorgaben wurden umgesetzt. Über den aktuellen  
60 Umsetzungsstand wurde in den Sitzungen des Jugendparlaments sowie in gemeinsamen  
61 Entwurfbesprechungen mit der AWO informiert. In den Besprechungen wurden weitere Anregungen  
62 aufgenommen und eingearbeitet. Zusätzlich hat das Jugendparlament ein Foto-Shooting mit  
63 Jugendlichen für die Bilderwelt der Website organisiert.

64  
65 Für die Öffentlichkeitsarbeit der Taschengeldbörse wurden Postkarten gedruckt (siehe Anlage 1). Bei  
66 der Erstellung und Auswahl des Layouts wurden das Jugendparlament und die AWO regelmäßig  
67 einbezogen. Die endgültigen Motive für die Jugendlichen wurden in der 5. Sitzung des  
68 Jugendparlaments beschlossen. Die Postkarten werden an 100 Stellen im Oberhausener Stadtgebiet  
69 ausgelegt, an Schulen durch die Jugendlichen verteilt und an Jugendeinrichtungen,  
70 Wohlfahrtsverbände und andere Multiplikatoren weitergegeben. Zudem ist die Taschengeldbörse bei  
71 Facebook, den Internetauftritten der Stadt Oberhausen, des Jugendparlaments und der AWO verlinkt.

72  
73 Bei der endgültigen Entwurfbesprechung am 03.12.2014 nahmen, neben dem Jugendparlament und  
74 der AWO, auch die Bundesagentur für Arbeit, das Büro für Chancengleichheit/Bürgerschaftliches  
75 Engagement und Leben im Alter, der Bereich Recht und das Strategische IT-Management teil.

76

<b>Stadt</b> <b>Oberhausen</b>	<b>Drucksache Nr.</b> <b>M/16/0644-01</b>	<b>Termin</b> <b>06.02.2015</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
-----------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------

77 Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde die Taschengeldbörse Oberhausen am 09.01.2015 von der  
78 Beigeordneten für Familie, Bildung und Soziales Elke Münich, der stellv. Vorsitzenden des  
79 Jugendparlaments Maren Piunno und dem Geschäftsführer der AWO Jochen Kamps eröffnet. Die  
80 Website ist über die Domain [www.tabo.ruhr](http://www.tabo.ruhr) erreichbar.

81

82 Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren. Jobanbieter/-innen  
83 sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu vergeben haben.  
84 Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Sowohl  
85 Jugendliche als auch Jobanbieter/-in müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und  
86 registrieren lassen.

87

88 Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 5,- Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann  
89 individuell zwischen Jobanbieter/-in und Jugendlichem vereinbart werden.

90

91 Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht  
92 ausschließlich zwischen Jobanbieter/-in und Jobber/-in.

93 Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der  
94 Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann  
95 die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Minderjährige benötigen für die  
96 Teilnahme an der Taschengeldbörse eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

97

98 Fünf Tage nach dem offiziellen Start der Taschengeldbörse hatten sich bereits neun ältere Personen und zehn  
99 Jugendliche registriert.

100

101

102

### 103 **Anlage/n**

104

105 Anlage 1\_Postkarten TABO.pdf – Postkarten für die Öffentlichkeitsarbeit